

Name, Vorname / Gesellschaft			Datum	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)				
Auskunftsperson (z. B. Forstpersonal)		Telefon	E-Mail-Adresse	
Steuernummer	Identifikationsnummer	Für die Einkommensteuer zuständiges Finanzamt		
Lage des Forstbetriebes:			Fläche in ha	m <sup>2</sup>

An das Finanzamt

**Nachweis über Schäden infolge höherer Gewalt nach § 34b Abs. 4 Nr. 2 EStG im Wirtschaftsjahr**

\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

**Beginn des Wirtschaftsjahres**

1.1.     1.5.     1.7.     1.10.

Zu meiner/meinen Mitteilung/en vom \_\_\_\_\_ über Holznutzungen infolge höherer Gewalt im Wirtschaftsjahr \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ übersende ich nach Aufarbeitung und Vermessung des Holzanfalls folgenden Nachweis über Holznutzungen infolge höherer Gewalt (**ohne Rotfäule**):

Lfd. Nr. der Mitteilung	Waldort (Revier, Abteilung, Unterabt. oder Gemarkung, Flur, Flurstück)	Tatsächliche Schadensmenge			Zeitpunkt der Aufarbeitung des Holzes (MM.JJJJ)	hierdurch entstehende Wiederaufforstungsfläche (ha)	Bemerkungen (z. B. Umfang der Schadensfläche, Folgehieb zu vorangegangenen Wirtschaftsjahr, Rotfäuleanteil)
		Holzaufnahmeliste Nr.	Holzart	Derbholz (Efm o. R.)			
1	2	3	4	5	6	7	8

Summe: \_\_\_\_\_

Die mitgeteilte Schadensmenge wurde  noch nicht restlos aufgearbeitet  restlos aufgearbeitet

Folgenden Nachweis über durch **Rotfäule** verursachte Holznutzungen infolge höherer Gewalt:

Lfd. Nr.	Waldort (Revier, Abteilung, Unterabt. oder Gemarkung, Flur, Flurstück)	Fläche (ha)	Rotfäuleanteil der Fichte			Gesamtmenge (bei mehreren Holzarten nur Einschlag Fichte)  (Efm o. R.)	Wird von der Finanzverwaltung ausgefüllt  Rotfäulemenge  (Efm o. R.)
			Anzahl eingeschlagene Stämme (Stück)	davon rotfaule Stämme (Stück)	oder ungekürzter Prozentsatz der rotfaulen Stämme (%)		
1	2	3	4	5	6	7	8

Der Nachweis ist bei der zuständigen Finanzbehörde **unmittelbar** nach Aufarbeitung und Vermessung des Holzes einzureichen. **Summe:**

**Unterschrift** Datum, Unterschrift des Steuerpflichtigen  
 Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bekannt, dass nach § 153 Absatz 2 der Abgabenordnung für die Berichtigung der Mitteilung eine Anzeigepflicht besteht.

folgende Angaben werden von der Finanzverwaltung ausgefüllt

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift

**Finanzamt Haldensleben**  
 Urschriftlich zurück an das Finanzamt S 2232 - / / -

Datum: \_\_\_\_\_

Im Wirtschaftsjahr 20 \_\_\_\_ / 20 \_\_\_\_ werden als Holznutzungen infolge höherer Gewalt im Sinne des § 34b Abs. 1 Nr. 2 EStG (Kalamitätsnutzungen) folgende Holzmengen anerkannt:

<input type="checkbox"/> gem. § 68 EStDV:	Efm o. R.
<input type="checkbox"/> gem. R 34b.6 Abs. 3 EStR:	Efm o. R.
Das Begünstigungsvolumen im Sinne des § 34b Abs. 5 EStG beträgt:	Efm o. R.

- Beigefügt sind \_\_\_\_\_ Mitteilung(en) und weitere Anlagen: \_\_\_\_\_
- Es wurde ein Totalitätsabzug vorgenommen in Höhe von: \_\_\_\_\_ Efm o. R. \_\_\_\_\_ %
- Soweit der Stpfl. im Rahmen der Gewinnermittlung Buchwertabgänge/-minderungen oder in den Fällen des § 51 EStDV Wiederaufforstungskosten geltend macht, ist der Fall nach dem BMF-Schreiben vom 16.5.2012 (BStBl I S. 595) zu prüfen.
- Sonstige Hinweise: \_\_\_\_\_
- Der bzw. die Steuerpflichtige(n) wurde(n) mit gleicher Post entsprechend unterrichtet.